# Anonyme Beratung am Runden Tisch

Wenn die Eltern keine Schweigepflichtentbindung erteilen, **muss** der Fall am Runden Tisch **anonym** behandelt werden. Die fehlende Unterschrift der Eltern darf kein Hinderungsgrund zur Besprechung eines Falles sein.

Zur anonymen Beratung am Runden Tisch muss folgendes beachtet werden:

* Jeder der einen Fall am Runden Tisch einbringt, kann diesen auch anonym einbringen. Neben den ständig vertretenen Institutionen kann sich z.B. auch eine Realschule oder ein Kindergarten an den Runden Tisch wenden, um einen Fall anonym zu beraten. Wichtig ist, dass der Falleinbringer die bisherigen erarbeiteten Beratungs/Lösungsansätze in der Vorlage dokumentiert.
* Die Vorlage wird ohne Namen ausgefüllt und nicht vorher verschickt.
* Der Fall wird besprochen und nach möglichen Lösungen für die jeweilige Problematik gesucht.
* Ein genereller Austausch über die eigenen Erfahrungen mit dem Fall kann in Form von „in ähnlichen Fällen habe ich die Erfahrung ...“ stattfinden. Vertraulich muss mit Informationen aus persönlichen Gesprächen mit den Eltern und dem Kind/Jugendlichen umgegangen werden.
* Es finden Überlegungen statt, wie mit den möglichen Lösungsansätzen umgegangen wird. Wichtig ist, wie können die Eltern für eine Mitarbeit gewonnen werden, d.h. was verhindert deren Kooperationsbereitschaft, wo sind mögliche Anknüpfungspunkte, wer hat am ehesten Zugang zu ihnen?
* Werden Vereinbarungen darüber getroffen, wie der Fall weiterverfolgt werden soll, sind diese im Protokoll festzuhalten. Im Protokoll werden jedoch keine persönlichen Daten festgehalten.